

REFINANZIERUNGSBEITRÄGE DER GEMEINDE HERISAU

(nur für steuerpflichtige Einwohner in Herisau)

Anzahl Personen Im gleichen Haushalt	Monatliches Bruttoeinkommen	Refinanzierungsbeitrag pro Stunde und Kind familienergänzende und schulergänzende Betreuung
2	< Fr. 3'800.00 < Fr. 4'300.00	Fr. 4.00 Fr. 3.00
3	< Fr. 4'300.00 < Fr. 4'800.00	Fr. 4.00 Fr. 3.00
4	< Fr. 4'800.00 < Fr. 5'300.00	Fr. 4.00 Fr. 3.00
5 und mehr	< Fr. 5'300.00 < Fr. 5'800.00	Fr. 4.00 Fr. 3.00

Anspruchsberechtigung und notwendige Unterlagen

Eltern, die in Herisau steuerpflichtig sind und die Betreuungskosten aufgrund Ihrer finanziellen Situation nicht finanzieren können, erhalten einen Beitrag der Gemeinde. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Höhe des monatlichen Bruttoeinkommens (ohne Kinderzulagen), dabei sind die für das Kind erziehungsberechtigten Personen pro Haushalt relevant. Es werden nur Betreuungsstunden refinanziert, keine Essen. Der Anspruch muss mittels aktuellem Lohnausweis, ggf. Rentenbescheinigung oder mit einer Alimentenberechnung belegt werden.

Refinanzierung von Arbeitgeber und Gemeinde Herisau

Wenn ein Kunde sowohl Beiträge von seinem Arbeitgeber als auch von der Gemeinde Herisau erhält, darf die Höhe der Refinanzierung der Gemeinde die effektiven Kosten für Betreuungsstunden nicht überschreiten.

Jährliche Überprüfung

Der Anspruch wird jährlich überprüft, indem aktuelle Einkommensnachweise eingereicht werden müssen. Die Aufforderung dazu erfolgt jeweils schriftlich von der Geschäftsstelle.

Zuständigkeit

Anträge mit den dazugehörigen Unterlagen müssen aus Datenschutzgründen bitte direkt bei der Geschäftsstelle der Kinderbetreuung Herisau eingereicht werden.

Stand 01. August 2018